

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 224.

Donnerstag den 30. September

1852.

B. 534. a (1)

Nr. 9288.

K u n d m a c h u n g.

Nach einer Eröffnung des k. k. Ministeriums des Innern sind in dem Großherzogthume Toscana zu Florenz, Livorno, Lucca, Pisa und Siena am 1. September l. J. großherzogliche Telegraphen-Aemter zum Behufe der Mittheilung der Staats- und Privatcorrespondenzen eröffnet, und die toscanischen Telegraphenlinien mit dem herzoglich-montenapessischen, und dadurch auch mit jenen des österreichisch-deutschen Telegraphen-Vereines in Verbindung gesetzt worden.

Laibach den 23. September 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

B. 533. a (1)

Nr. 9234.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain.
Nach einer Eröffnung des k. k. Ministeriums des Innern sind die königl. bairischen Telegraphen-Stationen in Kempton und Hohenschwangau (Telegraphen-Linie Augsburg-Lindau) zum Behufe der Staats- und Privatcorrespondenzen am 1. M. eröffnet worden.

Laibach den 23. September 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

B. 528. a (3)

Nr. 8085.

K u n d m a c h u n g.

Laut der hohen Militär-Commando-Berordnung vom 14. d. M., Zahl 3996, wurden die bei der am 7. d. abgeführten Verhandlung erreichten Subarrendirungs-Anbote auf Hafer und Heu, ihrer Ueberspanntheit wegen, zurückgewiesen, und die Vornahme einer neuerlichen Subarrendirungs-Verhandlung, so wie der Verhandlung wegen Lieferung von 182 niederöstr. Mehlen Hafer und 146 Centner ungebundenes Heu angeordnet.

Hinsichtlich der letzterwähnten Lieferung wird bemerkt, daß auch Anbote auf geringere Quantitäten, als die vorangegebenen, angenommen werden und daß die Cautionen nach dem entfallenden Geldebetrage des zur Lieferung übernommenen Quantum, und zwar: beim Hafer mit 8, beim Heu mit 5% zu leisten sein werden. Statt der Caution im Baren dürfen jedoch auch, von den Gemeindevorstehern ausgestellt und von der nächst vorgesehnen politischen Behörde verifizierte Certificate über die Solidität und das hinlängliche Vermögen der Lieferungslustigen angenommen werden.

Der Hafer muß trocken, gesund, nicht ausgewachsen oder dummig und dergestalt rein sein, daß bei einer scharfen Probe Reuterung an Staub, Streu und fremden Samenwerk nicht über 6% abfallen, und der niederöstr. Megen wenigstens 45 Pfund wiegt. Das Heu muß trocken und unverschlammert sein, und darf nicht mit Grummet, Schilf oder schlechtem Heu gemischt sein.

Die Verhandlung wegen Sicherstellung der oben erwähnten Artikel wird am 5. October d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt abgehalten werden.

Hievon werden die Unternehmungslustigen mit der Aufforderung verständigt, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.

Neustadt am 21. September 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordax.

B. 1349. (1)

Nr. 4295

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Rupnik, verheiratete Petkouscheg, von Gereuth, Maria Rupnik, verheiratete

Furlan, von Oberlaibach, und Elisabeth Könf von Sapiana, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, vor mehr als 30 Jahren sich aus seiner Heimath Gereuth entfernten Bruders Georg Rupnik, gebeten.

Dieses wird ihm nun mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß man zu seiner Vertretung den Herrn Urban Widmar von Gereuth als Curator aufgestellt hat, zugleich wird derselbe oder dessen Leibeserben mit dem Beisatze einberufen, daß sie binnen Jahresfrist vor diesem k. k. Bezirksgerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigens Georg Rupnik für todt erklärt und dessen Nachlaß, bestehend in den laut Abhandlung vom 4. April 1829 zugewiesenen 167 fl. 5 1/4 kr., seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 6. Juli 1852.

B. 1348. (1)

Nr. 4004.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Georg Sluga gehörigen, zu Hrib sub Haus Nr. 23 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Bischof Pölz Laibach sub Urb. Nr. 175 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 11. März d. J., B. 1822, gerichtlich auf 576 fl. 15 kr. bewertheten Subrealität, wegen aus dem Urtheile vom 30. Juni 1850, B. 2328, dem Joseph Bernot und der Maria Jaklitsch von Oberlaibach schuldigen 100 fl. sammt den bis zur Zahlung laufenden 5% Verzugszinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 23. October, 22. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Hrib mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsetzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 8. Juli 1852.

B. 1344. (1)

Nr. 4918.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Petkouscheg, geborne Rupnik, von Gereuth Nr. 70, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, schon seit 40 Jahren vom Hause sich entfernten Bruders Georg Rupnik, gebeten.

Da man hierüber den Thomas Tomischitsch von Sibersche zu dessen Curator aufgestellt hat, so wird dieses dem abwesenden Georg Rupnik bekannt gemacht, zugleich derselbe oder seine Leibeserben mit dem Beisatze einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigens gedachter Georg Rupnik für todt erklärt, und die ihm aus der Abhandlung ddo. 4. April, intab. 12. Mai 1829, gebührende Erbschaft pr. 167 fl. 5 1/4 kr., seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

Oberlaibach am 4. August 1852.

B. 1360. (2)

Nr. 2719.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Herrn Mathias Klemenž von Laibach, mit Bescheide vom Heutigen, in die executive Feilbietung nachstehender, dem Hrn. Johann Schubel senior von Dobruine gehörigen, gerichtlich auf 867 fl. 10 kr. geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 313 1/2 vorkommenden Kaiserrealität zu Dobruine, dann des Ackers na Cestami sub Urb. Nr. 77 1/2, und der Bergantheile sub Urb. Nr. 242 deselben Grundbuchs, und der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Urb. Nr. 1454 u. 1478 erscheinenden Morastantheile in Hovea, dann der auf 92 fl. 30 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 888 fl. 12 kr. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsetzungen auf den 30. October, 30.

November 1852 und 8. Jänner 1853, jedesmal in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden im Orte der Realitäten und rücksichtlich in der Wohnung des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten und Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietungstagsetzung nur wenigstens um den Schätzungswert, bei der 3. Tagsetzung auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die neuesten Grundbuchs-extracte und die Licitationsbedingungen, worunter sich für die Licitanten der Realitäten auch jene des Erlages eines Vadiums pr. 100 fl. befindet, können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 29. August 1852.

B. 1316. (2)

Nr. 3198.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Joseph Kadunc von Tenetise, de præs. 26. Juli 1852, B. 2161, zur Vertheilung des, durch den executiven Verkauf der von Joseph Gorisek aus Mošenik, Bez. Wartenberg, pcto. 65 fl. 46 kr. c. s. c. in Execution gezogenen Anton Mesnar'schen Realitäten, nämlich der im Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 22, Recti. Nr. 14 3/4 vorkommenden, zu Tenetise sub Consf. Nr. 10 gelegenen 1/8 Hube, dann des ebendort gelegenen, im Grundbuche des Gutes Gschief sub Urb. Nr. 81 inliegenden Ueberlassgrundes, erzielten Meistbotes pr. 201 fl. 20 kr., crassumando der, mit den Bescheiden des vorstehenden Bez. Ger. der R. F. Herrschaft Sittich ddo. 13. Juni 1842 und 13. Juli 1843, B. 1525, bewilligten Meistbotesvertheilungstagsetzungen, die Tagsetzung auf den 19. October l. J., Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern der laut der dießigen richtlichen Divers-Relation de præs. 6. September 1852, B. 3198, bereits verstorbenen Tabulargläubiger Joseph Mersel von St. Martin und Helena Gorisek von Malsch, den Herrn Franz Mersel von St. Martin zur Wahrung ihrer Rechte als Curator ad actum bestellt; dessen dieselben zu dem Ende verständigt werden, damit sie zur obigen Tagsetzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, auch allenfalls einen andern Sachwalter wählen und diesem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht St. Martin am 18. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

B h u b e r.

B. 1336. (3)

Nr. 11195.

E d i c t.

Im gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannten, allfälligen Präventanten hinsichtlich des Zehnteigenthumes von 34 Huben in den Dörfern Višmarje, Gunzle, u Duor und na Brod hiemit erinnert:

Es haben bei diesem Gerichte gegen dieselben Martin Berze und Peter Berze, vertreten durch den Vormund Peter Miklaughigh von Čekenda, durch Hrn. Dr. Dvijažh, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf den Zehent von 14 Huben in den Dörfern Višmarje, Gunzle, u Duor, und von einigen Kaiserlichen Realitäten na Brod, resp. der hiesfür ermittelten Entschädigung an Capital mit 2189 fl., und auf Einräumung des Umschreibungs Rechtes des Zehentbezuges auf ihren Namen angebracht, worüber die Tagsetzung auf den 24. December d. J. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt derselben diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Herrn Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der G. D. gemäß ausgetragen werden wird. Die Beklagten werden demnach erinnert, zur angeordneten Tagsetzung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator rechtzeitig die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Macht-haber diesem Gerichte rechtzeitig allsogewiß namhaft zu machen, als sie sonst sich selbst die gefeglichen Folgen zuzuschreiben hätten.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's, am 18. September 1852.

3. 497. a (3) ad 5188 E.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Kriegs-Ministerium hat die Herstellung des im künftigen Jahre bei den Monturs-Commissionen sich ergebenden Bedarfs an Monturstüchern, Halina, Kosenzeug zu Pferddecken, einfachen zweiblättrigen Bettkosen, Hemden-, Gattien-, Leintüchern-, Futter-, Strohsack- und Emballage-Leinwand, Zelter-, Kittel- und Futterzwilliche, rohe Rinds-, Ober-, Pfund-, sohlen-, Terzen-, Zuchten- und Brandsohlen-Leider und geäscherten Alaunhäuten, dann Samischleder, braunen Kalb- und Schaffellen, schwarzen Lämmerfellen zu Sattelhäuten und zu Pelzbrämen, weißen Lämmerfellen zu Pelzfutter, ferner Fußbekleidungsstücken, mittelst einer Offerten-Verhandlung, in welcher nicht nur große, sondern auch kleine, dem Leistungs-Vermögen einzelner Unternehmer entsprechende Quantitäten berücksichtigt werden, anbefohlen. Die Bedingungen zur Lieferung bestehen in Folgendem:

1. Im allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen Kriegs-Ministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturscommissionen zur Einsicht der Lieferungs-lustigen bereit liegen, und als das Minimum der QualitÄtmÄßigkeit anzusehen sind, geliefert werden; insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten.

a) Von Monturstüchern werden weiße, graumelierte, mohren- und hechtgraue, ferner krapp-rothe, lichtblaue, dunkelblaue, dunkelgrüne und dunkelbraune, das Stück im Durchschnitt zu 20 (zwanzig) Wr. Ellen gerechnet, zur Lieferung angenommen. Es bleibt zwar den Lieferungs-lustigen freigestellt eine, mehrere, oder alle drei genannten Tuchgattungen anzubieten, jedoch werden bei billigen Preisen jene Offerte auf weiße und graumelierte Tücher vorzüglich berücksichtigt, mit denen zugleich auch entsprechende Quantitäten woll-fÄrbige und insbesondere dunkelblaue und dunkelbraune Tücher um annehmbare Preise angeboten werden. Die weißen, graumelierten, mohren- und hechtgrauen Monturstücher müssen ungenÄßt und unappretirt $\frac{1}{4}$ (sechs Viertel) Wr. Ellen breit geliefert werden, und dürfen im kalten Wasser genÄßt in der Länge pr. Elle höchstens $\frac{1}{2}$ Viertel (ein Vier und Zwanzigstel) und in der Breite höchstens $\frac{1}{16}$ (Ein Sechzehntel) Elle eingehen. Die licht-blauen Monturstücher zu Pantalons für Infanterie und Cavallerie, dann die krapprothen dunkelblauen, dunkelgrünen und dunkelbraunen Monturstücher müssen schwendungsfrei $1\frac{1}{16}$ (Ein sieben Sechzehntel) Wr. Ellen breit, und in der Wolle gefÄrbt, dann mit weißen Leisten versehen sein, jedoch wie die übrigen Tücher unappretirt eingeliefert werden. Sämtliche Tücher müssen ganz rein, die melierten und die Farbtücher aber echtfÄrbig sein und, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen, noch schmuhen. Alle Tücher ohne Unterschied werden bei der Ablieferung stückweise gewogen, und jedes Stück derselben, das in der Regel 20 Ellen halten soll, muß, wenn es halb Zoll breite Seiten- und Querleisten hat, zwischen $18\frac{1}{8}$ und $21\frac{1}{8}$, mit Ein Zoll breiten Seiten- und Querleisten aber zwischen $19\frac{3}{8}$ und $22\frac{1}{8}$ Pfund schwer sein, worunter für die $\frac{1}{2}$ Zoll breiten Leisten $\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{8}$ und für die 1 Zoll breiten $1\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{4}$ Pfund gerechnet sind. Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne eine Vergütung für das Mehrgewicht angenommen, wenn sie unbeschadet ihres höhern Gewichtes doch vollkommen qualitätsmäßig sind.

Die Halina muß $\frac{1}{4}$ (sechs Viertel) Wr. Ellen breit, ohne Appretur und ungenÄßt geliefert werden, pr. Elle $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{4}$ Wr. Pfund wiegen, und jedes Stück wenigstens 16 Wr. Ellen messen.

b) Die Kosen zu Pferddecken neuer Art für Cavallerie müssen in einzelnen Stücken geliefert werden.

Diese Kosen (Pferddecken) müssen von weißer, reiner, guter Zigara-Wolle mit gleichem,

nicht knopfigen Gespunste über das Kreuz gearbeitet, gleich und gut versilzt, und nicht zu stark aufgerauhet sein. Die Kose für die schwere Cavallerie hat $3\frac{3}{8}$ bis $3\frac{1}{2}$ Wr. Ellen in der Länge, und $2\frac{1}{8}$ bis $2\frac{1}{32}$ Ellen in der Breite zu messen, ferner $7\frac{1}{8}$ bis 8 Pfund im Gewichte zu halten. Die Kose für leichte Cavallerie hat nur $2\frac{1}{16}$ bis $2\frac{1}{8}$ lang, $2\frac{1}{16}$ bis $2\frac{1}{8}$ Ellen breit und $5\frac{1}{8}$ bis $6\frac{1}{8}$ Pfund schwer zu sein.

Die einfachen Zblättrigen Bettkosen müssen $1\frac{1}{16}$ Wr. Ellen breit und $5\frac{1}{16}$ Ellen lang sein, dann 9 bis 10 Wr. Pfund wiegen.

Sowohl die Halina als die Kosen zu Pferddecken und die Bettkosen werden unter dem Minimalgewichte gar nicht angenommen, bei Stücken aber, welche qualitätsmäßig befunden werden, jedoch das Maximalgewicht überschreiten, wird das höhere Gewicht nicht vergütet.

Die Abwägung der Halina und der Bettkosen geschieht ebenso wie jene der Kosen zu Pferddecken stückweise. Zu ersten beiden Wollsorten ist rein gewaschene weiße Zakelwolle bedungen, und sie können ebenso aus Maschinen, wie aus Handgespinnst erzeugt sein.

c) Zu Hemden-, Gattien- und Leintücher-Leinwänden können auch bis 20% Futterleinwand, und ebenso zu Kittelzwillich bis 50% Futterzwillich angeboten werden. Die Gattien- und Leintücher-Leinwänden werden nach einem gemeinschaftlichen Muster übernommen, und es besteht daher auch für beide ein und dieselbe Qualität. Strohsack- und Emballage-Leinwand kann für sich oder auch mit den übrigen gemeinschaftlich angeboten werden.

Sämtliche Leinwänden müssen Eine Wr. Elle breit sein, und pr. Stück im Durchschnitt 30 Wr. Ellen messen.

Außer den vorstehenden Garn-Leinwaren werden auch Wollstoffe (Calico) von inländischer Erzeugung zum Futter angenommen.

Dieses Fabrikat muß jedoch nebst der angemessenen Qualität auch vollkommen 1 Wr. Elle breit und jedes Stück wenigstens 30 Wr. Ellen lang sein.

d) Von den Ledergattungen werden die rohen Rindshäute nach Stücken, worauf das Ergebniß der Sattelsäge sammt Bindriemen der größten Gattung zu schweren Cavallerie-Sätteln ausgezeichnet, das Ober-, Brandsohlen-, Pfundsohlen-, Terzen- und Zuchten-Leder nach dem Gewichte und z. w. das Oberleder bloß von der schweren Gattung zu Riemenzeug übernommen.

Das Terzenleder kann gefalzt und auch ungefalzt geliefert werden, nur muß es im Offert angetragen, und dieser Antrag bei der Offerts-Erledigung vom hohen Kriegs-Ministerium genehmigt worden sein.

Die Abwägung dieser Lederhäute geschieht stückweise, und was jede Haut unter Einem Viertel Pfund wiegt, wird nichts vergütet; wenn daher eine Oberlederhaut 8 Pfund 30 Loth wiegt, so werden nur $8\frac{3}{4}$ Pfund bezahlt.

Nebst der guten Qualität kommt es bei diesen Häuten hauptsächlich auf die Ergiebigkeit an, welche jede Haut im Verhältnisse ihres Gewichtes haben muß; dagegen wird ein bestimmtes Gewicht der Häute nicht gefordert.

Diese Ergiebigkeit ist dadurch bestimmt, daß die Pfund- und Brandsohlenhäute zu Schuhen und Stiefeln, die schweren Oberlederhäute zu Riemenzeug, die Terzenhäute zu Szakoschirmen und Patronaschen-Deckeln, das Zuchtenleder zu SäbelgehÄngen und Säbelhand-Riemen das anstandlose Auslangen geben müssen.

Das Pfundsohlenleder muß in Knoppem ausgearbeitet sein.

Von den übrigen Ledergattungen werden:

Das weißgearbeitete Samischleder in Kernstücken nach der Ergiebigkeit an Infanterie-Patronaschen und an Infanterie-Tornister-Tragriemen, mit unentgeltlicher Zugabe von Säbel- und Bajonnettascheln, die geäscherten Alaunhäute in zwei Gattungen zu gleichen Theilen, nämlich die erste Gattung zu 19 Pfund mit der Ergiebigkeit von 10 Stück

Husaren-Untergurten oder 12 Paar Steigriemen, und die zweite Gattung zu 15 Pfund mit der Ergiebigkeit von 8 Stück Husaren-Untergurten oder 12 Stück Hinterzeuge, dann die braunen lohlgaren Kalbfelle in drei Gattungen, nämlich $\frac{2}{5}$ der ersten Gattung mit der Ergiebigkeit von 2 Paar Besegleder zu Cavallerie-Pantalons und 12 Garnituren Knopfschlingen zu Gamaschen $\frac{2}{5}$ der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von $1\frac{1}{2}$ Paar Besegleder zu Cavallerie-Pantalons, und 14 Garnituren Knopfschlingen zu Gamaschen und $\frac{1}{5}$ der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 1 Paar Besegleder zu Cavallerie-Pantalons, 1 Stück Schweißleder und 10 Garnituren Knopfschlingen zu Gamaschen, — die lohgar braunen Schaffelle ebenfalls in drei Gattungen, nämlich $\frac{2}{5}$ der ersten Gattung mit der Ergiebigkeit von 4 Säbeltaschendeckeln, $\frac{2}{5}$ der zweiten Gattung mit der Ergiebigkeit von 3 Säbeltaschendeckeln und $\frac{1}{5}$ der dritten Gattung mit der Ergiebigkeit von zwei Säbeltaschendeckeln übernommen.

e) Von den Lämmerfellen werden 4 Stück schwarze zu einer Sattelhaut und 2 Stück schwarze zu einem Pelzbräm, dann 3 Stück weiße zu einem Pelzfutter gefordert und sogestaltig angekauft. Zu einer Garnitur dürfen weder weniger noch mehr Stücke angenommen werden, und es müssen durchgehends Winterfelle sein, welche im Schrott gearbeitet, jedoch nicht ausgeledert sind.

Von den Fellen zu Sattelhäuten kann nur Ein Stück, welches zum Mittelsiß gehört, etwas röthliche Spitzen haben, wie auch jene zu Pelzbrämen müssen durchgehends naturschwarz sein.

f) Von Fußbekleidungsstücken werden 7 Gattungen, nämlich deutsche Schuhe, ungarische Schuhe, Halbstiefel, Husaren-Gizmen, Matrosenschuhe, Fuhrwesensstiefel und Gzikosen-Gizmen übernommen.

Jede Fußbekleidungs-gattung muß in den dafür bei Abschließung des Contractes festgesetzt werdenden Classen geliefert werden, doch ist der Lieferant an dieses Verhältniß nicht gleich im Anfange der Lieferung gebunden, sondern, es wird nur gefordert, daß in keiner Classe eine Ueberlieferung geschehe, und daß das frühere einer oder der andern Classe, weniger Gelieferte bis zum Ablauf der Frist nachgetragen werde.

Wer eine Lieferung auf deutsche Schuhe anbietet, muß sich verbindlich machen, auf jedes Hundert Paar bis 60 Paar ungarische Schuhe mitzuliefern, wenn eine solche Anzahl gefordert wird. An Halbstiefel, Husaren-Gizmen, Fuhrwesens-Stiefel, Gzikosen-Gizmen und Matrosen-Schuhe können 5 Procent angeboten werden; doch behält sich das Kriegs-Ministerium vor, zu bestimmen, welche Quantität zu contrahiren sein wird. Die Fußbekleidungs-Stücke sind ganz fertig anzubieten, und müssen nicht allein dem äußern Ansehen, sondern auch ihrer innern Beschaffenheit nach, muster- und qualitätsmäßig befunden werden.

Zur Erkennung der innern Beschaffenheit müssen sich die Lieferanten der üblichen Zertrennungs-Probe mit 5 Procent des Ganzen unterziehen und sich gefallen lassen, die aufgetrennten Stücke, wenn auch nur eines davon unangemessen erkannt wird, ohne Anspruch auf eine Vergütung für das geschehene Austrennen, sammt den übrigen nicht aufgetrennten, 95 Procent der eben überbrachten Parthie als Ausschuß zurückzunehmen.

2. Von den contrahirten Objecten soll $\frac{1}{3}$ bis Ende März, das zweite Drittel bis Ende Juli und das letzte Drittel bis Ende October 1853 geliefert werden, doch wird es dem Differenten freigestellt, hiebei gleich ursprünglich andere Einlieferungs-Termine zu stipuliren, nur dürfen diese nicht über den letzten October 1853 hinausgehen, und die Hälfte des zu contahirenden Quantums spätestens bis Ende Mai abzuliefern angeboten werden.

3. Wer eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise, die er fordert, in Conv. Münze, und zwar: für Tücher, Halina, Leinwänden und Zwilliche pr. Eine Wie-

ner Elle, für Kosenzeug zu Pferdedecken und Bettkosen pr. Ein Wr. Pfund, für rohe Rindshäute pr. Garnit., Siedleder sammt Zugehör zu Cavall.-Sätteln — für Ober-, Pfundsohlen-, Terzen-, Suchten- und Brandsohlen-Leder pr. Einen Wiener-Centner — für geäscherte Allaunhäute, braune Kalb- und Schaffelle gattungsweise pr. Eine Haut und rücksichtlich Ein Fell — für Samisch-Leder, Kernstücke pr. schwere Garnitur, u. zu 10 Infant.-Patrontaschen — und 21 Tornister-Tragriemen, mit Beigabe von 2 Stück Bajonnet- und Ein Stück Säbel- u. Bajonnet-Taschel, und pr. leichte Garnitur zu 61 Stück Tornister-Tragriemen und 7 Stück Bajonnet- dann 3 Stück Säbel- u. Bajonnettaschel, für Lämmerfelle pr. Garnitur, bestehend in 4 Stück zu einer Sattelhaut — in 2 Stück zu einem Pelzbräm und in 3 Stück zu einem Pelzfutter für Fußbekleidungen pr. Paar in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs-commission wohin, und die Lieferungs-termine, in denen er liefern will, deutlich angeben. Für die Zubaltung des Offerts ein Reugeld (Badium) mit 5% des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswertes entweder an eine Monturscommission oder an eine Kriegscassa erlegen und den darüber erhaltenen Depositenchein, abgesehen von dem Lieferungs-Offerte, unter einem eigenen Umschlag einzusenden, da die ersten, bis zur commissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage, versiegelt bleiben, während die Badien gleich der einstweiligen Amtshandlung unterzogen werden müssen.

4. Die Reugelder können in österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe, in Real-Hypotheken, oder in Gutshaltungen gelistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von dem Landes-Fiscus anerkannt und bestätigt ist.

5. Die Offerte müssen versiegelt, sammt den Badien gleichzeitig, jedoch wie gesagt, jedes für sich, entweder an das hohe Kriegs-Ministerium bis letzten October, oder an das Landes-Militär-Commando bis 15 October dieses Jahres eingekendet werden, und es bleiben die Differenzen auf Woll- und Leinwaren für die Zubaltung ihrer Anbote bis Ende November 1852, jene auf andere Artikel aber, bis Ende December 1852 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Aerar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, u. auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Differenzen sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Badium, als dem Aerar verfallen, einzuziehen.

Die Badien derjenigen Differenzen, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Contractes als Erfüllungscapution liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschriftsmäßig geprüfte und bestätigte Cautions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Differenzen aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien wieder zurückbeheben zu können.

6. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen sie auf einen 15 kr. Stempel geschrieben sein, und unter besonderm Couverte — da diese commissionell eröffnet werden, mit dem ebenfalls gesondert couvertirten Depositencheine überreicht werden.

7. Offerte, mit andern als den hier aufgestellten Bedingungen, und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keinem Andern höhern Anbote bewilligt, und wenn doch solche angenommen würden, diese auf den wohlfeilern Differenzen, oder umgekehrt, den theuerern Differenzen, deren Preise zu hoch befunden werden, die Lieferungen zu mindern Preisen, wie die andern angeboten und bewilligt erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch solche Offerte, denen kein Badium beiliegt, die Lieferung auf Handkauf oder gegen Procenten-Rücklaß angeboten wird, bleiben unberücksichtigt. Nachtrags-Offerte aber, so wie alle nach Verlauf der eben festgesetzten Einreichungs-Termine einlangenden Offerte werden gänzlich zurückgewiesen. Nur für die Lieferung der Fuß-

bekleidungen wird statt dem Erlag des Badiums, der Rücklaß von 5% vom Lieferungsverdienst bis zur Erfüllung des Contractes bewilligt.

8. Die übrigen Contractbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- die bei der Monturscommission erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Uebnahme als Basis angenommen.
- Alle, als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Sorten müssen binnen 14 Tagen ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung gleich bei der betreffenden Monturscommission-Cassa geleistet, oder auf Verlangen bei dem nächsten Provinzial-Kriegszahlante angewiesen wird;
- nach Ablauf der bedungenen Lieferungsfrist bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht, oder gegen einen Pönal-Abzug von 15 Procent anzunehmen, wodurch man ein bestimmtes und zuverlässiges Einhalten eingegangener Verpflichtungen aussprechen will;
- auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den

ad Nr. 5188. E.

Offerts-Formulare.

15 kr. Stempel.

Ich Endeßfertiger wohnhaft in (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Comitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung:

Wiener Ellen weißes $\frac{1}{4}$ Wien. Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ Knapprothes, $1\frac{1}{16}$ Wien. Ellen breites, schwendungsfreies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ lichtblaues, $1\frac{1}{16}$ Wien. Ellen breites, schwendungsfreies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturstuch zu Pantalons, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ dunkelblaues, $1\frac{1}{16}$ Wien. Ellen breites, schwendungsfreies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ dunkelbraunes, $1\frac{1}{16}$ Wien. Ellen breites, schwendungsfreies, in Wolle gefärbtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ dunkelgrünes, $1\frac{1}{16}$ Wien. Ellen breites, schwendungsfreies, in Wolle gefärbtes unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ graumelirtes, $\frac{6}{8}$ Wien. Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ hechtgraues, $\frac{6}{8}$ Wien. Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ mohrengraues, $\frac{6}{8}$ Wien. Ellen breites, ungenähtes, unappretirtes Monturstuch, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .
 „ „ Palina, $\frac{6}{8}$ Wien. Ellen breite, ungenähte, unapretirte, die Elle zu . . fl. . . kr., sage . . .

Kosen zu Pferdedecken für schwere oder leichte Cavallerie neuer Art, das Wiener Pfund zu . . fl. . . kr., sage . . .

„ einfache, zweiblättrige Bettkosen, das Wien. Pfund zu . . fl. . . kr., sage . . .

Wiener Ellen Hemden:

„	„	Gattien- und Leintücher:	Leinwand	„	„	breit	„	„	fr., sage . . .
„	„	Futter:		„	„	„	fr., sage . . .		
„	„	Strohsack:		„	„	„	fr., sage . . .		
„	„	Embalage:		„	„	„	fr., sage . . .		
„	„	Belt:		„	„	„	fr., sage . . .		
„	„	Mittel:		„	„	„	fr., sage . . .		
„	„	Futter:	Zwillisch.	„	„	„	fr., sage . . .		
„	„	Futter: Galico		„	„	„	fr., sage . . .		

Garnitur Siedleder sammt Zugehör von rohem Rindsleder zu Cavallerie-Sätteln, zu . . fl. . . kr., sage . . .

„	„	Wiener Centner lohbares Oberleder zu Riemenzeug	der Wiener Centner zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ in Knoppem geärbtes Pfundsohleder		„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ lohbares Brandsohlender		„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ „ unausgefärbtes Terzen-		„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ „ ausgefärbtes leder		„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ rothes Suchtenleder		„	„	fl. . . kr., sage . . .

„	„	Stück 1. (Gattung ge-äscherte)	die Haut zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .	
„	„	„ 2. (Allaunhäute)		„	„	fl. . . kr., sage . . .	
„	„	„ 1. } Gattung lohbare		das Stück zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ 2. } braune Kalb-			„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ 3. } felle			„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ 1. } Gattung lohbare		das Stück zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ 2. } braune Schaf-	„		„	fl. . . kr., sage . . .	
„	„	„ 3. } felle	„		„	fl. . . kr., sage . . .	

„	„	Garnituren schwere Samischhäute pr. Garnitur	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ leichte „ „	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ schwere Lämmerfelle zu Sattelhäuten die Garnitur zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ Lämmerfelle zu Pelzbräme die Garnitur zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ weiße Lämmerfelle zu Pelzfutter die Garnitur zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	Paar deutsche Schuhe, das Paar zu	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ ungarische Schuhe, das „ „	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ Halbstiefel „ „ „	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ Husaren-Gizmen „ „ „	„	„	fl. . . kr., sage . . .
„	„	„ Matrosen-Schuhe das „ „	„	„	fl. . . kr., sage . . .

... Paar Fuhrwesens = Stiefel das Paar zu fl. . . fr., sage . .
 ... » Gzifosen = Gzismen » » » » » fl. . . fr., sage . .
 in Conventions - Münze in folgenden Terminen
 in die Monturcommission zu N.
 nach den mir wohlbekannten Mustern und unter genauer Zubereitung der mit der Kundmachung
 ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden
 Contrahirungs - Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten
 Badium von Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Gezeichnet zu Ort N.

Kreis N.

Land am ten 1852.

N. N. Unterschrift des Differenten sammt Angabe des Gewerbes.

C o u v e r t - F o r m u l a r e über das Offert.

An Ein hohes k. k. Kriegs - Ministerium (oder Landes - Militär - Commando) zu N. N.

N. N. offerirt Tuch, (oder Leinwand, oder Leder, oder Fußbekleidungen).

U e b e r d e n D e p o s i t e n s c h e i n :

An Ein hohes k. k. Kriegs - Ministerium (oder Landes - Militär - Commando) zu N. N.

(Depositenchein über fl. fr. zu dem Offerte des N. N. von

ten 1852.

Für Zuchlieferung (oder zc. wie oben).

B. 1337. (3)

Nr. 11267.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Ursula, Margaretha, Matthäus und Maria Černič, und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Johann Černič, von Orle Nr. 19, die Klage auf Verjährung der zu Gunsten der Anton, Ursula und Margaretha Černič, sub 8. Mai 1821, intab. Forderung à per 100 fl., dann der unter nämlichem Tage für jeden intab. Forderung von 2 Leintüchern, dann die Forderung des Matthäus und der Maria Černič à per 60 fl., dann der jährlichen Zubefferung per 8 fl. nebst Kost und Wohnung, dann Kleidung, sämmtlich aus dem Uebergabts - Vertrage vom 25. Jänner 1821, wider sie angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. December l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten denselben ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsbildungsmäßig ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Nachhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 18. September 1852.

B. 1338. (3)

Nr. 11193

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin und Gregor Sever, sowie deren unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Georg Knapizh von Bresovich, durch Hrn Dr. Dvjiagh die Klage auf Zahlung von 30 fl. c. s. c. wider diesen eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. December l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Herrn Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsbildungsmäßig ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Nachhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 17. September 1852.

B. 1339. (3)

Nr. 11194.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem Valentin und Gregor Sever, sowie deren unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Georg Knapizh, von Bresovich, durch Hrn Dr. Dvjiagh wider diesen die Klage auf Zahlung von 130 fl. c. s. s. angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 24. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der G. D. gemäß angetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die

nöthigen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen an ern Nachhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die Folgen zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 18. September 1852.

B. 1341. (3)

Nr. 11331.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der Agnes Streckl, Elisabeth Rozmann, Thomas Kandisch, resp. dessen Erben, Barthol. Lusina'sche Erben und deren unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Barthol. Rozmann von Draga die Klage auf Verjährung und rückfichtlich theilweise Zahlungs - Anerkennung mehrerer auf seiner, im Grundbuche der Pfarrhofsgilt Altentack, sub Urb. Nr. 74, Rect. Nr. 67 vorkommenden Ganzhube haftenden Sackposten angebracht, und zwar:

1. wider Agnes Streckl, rückfichtlich der mit 27. Februar 1817 intabulirten Forderung aus dem Ehevertrage vom 3. Februar 1816, mit dem Zubringen von 700 fl., und Widerlage pr. 400 fl. sammt Naturalien;

2. wider Elisabeth Rozmann, rückfichtlich der mit 27. Februar 1817 intabulirten Forderung des Lebensunterhaltes und baren Ausgedinges pr. 50 fl.;

3. wider Thomas Kandisch, rückfichtlich der unter 14. Februar 1821 pränotirten Forderung pr. 800 fl. aus dem Recepisse vom 17. Jänner 1821;

4. wider die Barthol. Lusina'schen Erben:

a) rückfichtlich ihrer mit 18. Februar 1821 pränotirten Forderung pr. 254 fl., laut Protocoll vom 6. December 1820;

b) rückfichtlich ihrer unter 1. Mai 1823 execut. intabulirten Forderung pr. 254 fl. sammt Gerichtskosten, aus dem Urtheile vom 28. Februar und 14. December 1821;

c) rückfichtlich ihrer unter 18. Februar 1824 execut. intab. Forderung pr. 27 fl. 19 kr., aus dem Urtheile vom 26. Jänner 1824;

d) rückfichtlich ihrer unter 13. Mai 1825 auf den obenbenannten Ehevertrag der Agnes Streckl, ddo. 3. Februar 1816 superintab. Forderung pr. 300 fl., aus dem Vergleiche vom 25. April 1825;

5. wider Thomas Kandisch, rückfichtlich seiner unter 30. Juli 1821 intab. Forderung, aus dem Urtheile vom 26. März 1821, wodurch die Pränotation des Recepisses vom 17. Jänner 1821, pr. 800 fl., sammt Gerichtskosten pr. 15 fl. 23 kr. gerechtfertigt wurde;

6. wider Agnes Rozmann geb. Streckl, rückfichtlich ihrer unter 20. Mai 1822 intab. Forderung pr. 300 fl., aus dem Schulscheine vom 15. Mai 1822;

7. wider die Thomas Kandisch'schen Erben, rückfichtlich ihrer unter 11. August 1823 auf den Ehevertrag der Agnes Streckl ddo. 3. Febr. 1816, intab. 27. Februar 1817 superintab. Forderung pr. 145 fl. 10 kr., aus dem Licitationprotocoll vom 30. Mai 1823, worüber die Tagssatzung auf den 24. December 1852, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Rudolf aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache der G. D. gemäß ausgetragen werden wird.

Die Beklagten haben demnach entweder persönlich zur Tagssatzung zu erscheinen, dem Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Nachhaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens sie sich selbst die Folgen ihres Versäumens zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 19. September 1852.

B. 1307. (3)

Nr. 10845.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kuschar und dessen unbekannten Erben hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Joseph Kuschar von Kosarje, unter Vertretung seiner Vormünder: Maria Kuschar und Joseph Ogorevč, bei diesem Gerichte Klage auf Erskigung des im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 268 einkommenden halben Waldantheiles angebracht, worüber mit Bescheid vom Heutigen die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben nicht bekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der G. D. gemäß verhandelt werden wird. Dessen werden der Kläger und seine Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie ebenfalls selbst zur Tagssatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich selbst alle nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 9. September 1852.

B. 1340. (3)

Nr. 11060.

E d i c t.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Verordnung vom 14. d. M., B. 4202, den Martin und Joseph Duplet über gepflogene Erhebungen wegen Blödsinnes unter Curatel zu setzen bejunden. Welches mit dem Bescheide zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man ihnen hiergerichts den Hrn. Dr. Anton Rak als Curator beigegeben habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 16. September 1852.

B. 1308. (3)

Nr. 10844.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Bokausheg und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Joseph Kuschar von Kosarje, unter Vertretung seiner Vormünder: Maria Kuschar und Joseph Ogorevč, bei diesem Gerichte die Klage auf Erskigung der, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 242 einkommenden Miethgemeintheile za kodolouko und za gorisko gmajno angebracht, worüber mit Bescheid vom Heutigen die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der a. G. D. gemäß verhandelt werden wird.

Dessen werden der Beklagte und seine Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zur Tagssatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich selbst alle, aus ihrem Versäumnisse entstehenden nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 9. September 1852.

B. 1309. (3)

Nr. 10843.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kuschar und dessen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Joseph Kuschar von Kosarje, unter Vertretung seiner Vormünder: Maria Kuschar und Joseph Ogorevč, bei diesem Gerichte die Klage auf Erskigung der, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 873 einkommenden Wiese angebracht, worüber mit Bescheid vom Heutigen die Verhandlungstagsatzung auf den 23. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben nicht bekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Hrn. Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der G. D. gemäß verhandelt werden wird.

Dessen werden der Beklagte und seine Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zur Tagssatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe rechtzeitig an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter dem Gerichte namhaft machen sollen, widrigens sie sich selbst alle, aus ihrem Versäumnisse entstehenden nachtheiligen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs, am 9. September 1852.

Licitations-Kundmachung

für die Lieferung des Deckmaterials zur Conservirung der Reichsstraßen in den k. k. Baubezirken Laibach, Krainburg, Adelsberg, Treffen und Neustadt, dann in den k. k. Bau-Exposituren Ratschach und Gurkfeld im Kronlande Krain für das Triennium 1853, 1854 und 1855.

Von Seite der k. k. Landes-Baudirection für Krain wird hiermit kundgemacht, daß die Sicherstellung der Lieferung des Deckstoffes zur Conservirung der hierländigen Reichsstraßen in den vorstehend benannten 5 Baubezirken und 2 Bauerposituren für das Triennium 1853, 1854 und 1855, nach Maßgabe des hier beigefügten Bedarfsausweises für Ein Jahr, bei den in denselben benannten k. k. politischen Behörden oder Bürgermeisterämtern, an den daselbst festgesetzten Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und im erforderlichen Falle von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Wege der mündlichen Minuendo-Verhandlung in der Art Statt findet, daß diese bruchweise nach dem Uebersichtsausweise vorgenommen und jede einzeln ausgetobene Lieferung dem Mindestfordernden ohne besonderen Zeitaufenthalt zugeschlagen werden wird.

Zu dieser öffentlichen Versteigerungs-Verhandlung wird Jedermann zugelassen, der gültige Verträge zu schließen gesetzlich berechtigt ist, der die bedungene, in zehn Percent von der einjährigen Lieferungs-Summe bestehende und bis zur höheren Bestätigung des Versteigerungs-Resultates als Reugeld geltende Caution, welche entweder bei der Licitations-Commission zu erlegen oder deren Deponirung bei einer öffentlichen k. k. Casse nachzuweisen ist, leistet, und gegen dessen Redlichkeit kein Anstand obwaltet, oder der nicht etwa schon bei irgend einer öffentlichen Bau- oder Lieferungs-Unternehmung als contractbrüchig erklärt worden ist.

Unternehmungslustigen, welche bei der mündlichen öffentlichen Licitations-Verhandlung aus was immer für Ursachen zu erscheinen verhindert sind, ist es gestattet, sich entweder durch einen Bevollmächtigten, welcher sich bei der Licitations-Commission mit einer von seinem Machtgeber ausgestellten legalen Vollmacht auszuweisen hat, vertreten zu lassen, oder vor Eröffnung der öffentlichen Licitations-Verhandlung an die dießfällige Commission gehörig versiegelte, mit dem gesetzmäßigen Stempel und von Außen mit der Aufschrift „Anbot für die Lieferung des Straßendeckmaterials auf die Reichsstraße N. N. im k. k. Baubezirke oder in der k. k. Bauerpositur N. N. für das Triennium 1853, 1854, 1855“ versehene Offerte entweder selbst zu übergeben oder portofrei einzusenden.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Offerenten, der angebotene Preis für die Lieferung eines Schotterhaufens von $42\frac{2}{3}$ Cubikfuß aus dem bezeichneten Schottererzeugungsplaze, mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben und ausdrücklich erklärt werden, daß sich der Offerent den der Licitationsverhandlung zu Grunde liegenden Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Offertleger, welche des Schreibens unkundig sind, haben den Offerten ihr Hand- oder Kreuzzeichen beizurücken, in welchem Falle überdieß die Mitfertigung zweier Zeugen bedungen wird, deren Einer zugleich als Namensfertiger des Offerenten zu erscheinen hat. Die bloße Fertigung mit Handstampillen wird nicht als genügend erscheinen.

Diesem Offerte ist ferner die 10 = percentige Cautio n entweder bar, oder eine ämtliche Bescheinigung über den erfolgten Erlag derselben bei einer k. k. Cass e beizuschließen.

Die sowohl von dem Licitanten, als auch von dem Offerenten zu leistende 10 = percentige Cautio n kann in Barem, oder in hierzu gesetzlich geeigneten Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Werthe des dem Erlagstage vorausgegangenen Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanlehen von den Jahren 1834 und 1839) geleistet werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allg. bürgerl. Gesetzbuches versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher von der k. k. Finanz-Procuratur geprüft und annehmbar befunden worden sein müssen.

Eine Cautio n mittelst Bürgschaft oder durch Hinweisung auf irgend eine Ararial-Forderung, selbst wenn sie den Straßenfond betreffen sollte, wird nicht angenommen.

Die einlangenden schriftlichen Offerte werden in der Reihenfolge, in welcher solche der Versteigerungs-Commission noch vor Eröffnung der mündlichen Licitatio n übergeben worden sind, numerirt, die Eröffnung derselben findet jedoch erst nach beendigter mündlicher Licitatio n Statt, wornach der darin enthaltene Anbot in das Licitations-Protokoll aufgenommen wird.

Einem solchen Offerte kann aber nur dann der Vorzug eingeräumt werden, wenn der Offerent als der Mindestbietende sich darstellt und das Offert selbst vorschriftsmäßig verfaßt befunden worden ist.

Für den Fall als der in einem schriftlichen Offerte enthaltene Preisanbot dem mündlichen Bestbote gleichkommen sollte, wird dem Letzteren der Vorzug gegeben. Bei gleichen schriftlichen Anboten hat das früher überreichte Anbot den Vorzug.

Nachdem die Schotterlieferung von Seite der die Licitations = Verhandlung leitenden Behörde dem Bestbieter zugeschlagen worden ist, werden weder mündliche, noch schriftliche Anbote, selbst wenn sie unter dem Erstehungspreise bleiben sollten, mehr angenommen.

Die Cautio n des Erstehers wird zurückbehalten, den andern anwesenden Licitanten und Offerenten wird dieselbe, wenn sie bei der Licitations-Commission erlegt wurde, nach Schluß der Verhandlung rückgestellt; Jenen aber, welche diese Cautio n bei einer k. k. Cass e deponirt haben, der Legschein mit der Ausfolgungsclausel der Commission versehen, zur Wiederbehebung ausfolgt werden.

Den abwesenden Offerenten wird die Cautio n oder der Legschein über dieselbe, gegen eine einfache Empfangsbestätigung im Wege des k. k. Bezirks-Bauamtes zurückgestellt werden.

Zu der Uebernahme der Schotterlieferung werden besonders die an den Straßen gelegenen Gemeinden in ihrem eigenen Vortheile aufgefordert, und sie sind, wenn sie dieselbe unter solidarischer Haftung übernehmen, laut §. 4 der Lieferungs-Bedingnisse vom Erlage der bedungenen 10 = percentigen Cautio n enthoben.

Außer diesen vorstehenden Bestimmungen liegen der Material-Lieferung die Lieferungsbedingungen zu Grunde, welche nebst der Versteigerungskundmachung und der Material-Bedarfs-Uebersicht in den gewöhnlichen Amtsstunden, sowohl bei der k. k. Landes-Baudirection zu Laibach, und den k. k. Bezirksbauämtern zu Laibach, Krainburg, Adelsberg, Weizelburg, Neustadt und den exponirten k. k. Ingenieur-Assistenten zu Ratschach und Gurkfeld, als auch bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Laibach, Stein, Krainburg, Radmannsdorf, Adelsberg, Wippach, Gottschee, Treffen, Neustadt und Tschernembl, dann bei den k. k. Bezirkshauptmannschafts-Exposituren zu Feistritz, Ratschach und Gurkfeld eingesehen werden können.

Von der k. k. Landes - Bau - Direction für Krain.

Laibach am 18. September 1852.

U e b e r s i c h t

des für die Reichsstraßen des Kronlandes Krain für das Verwaltungsjahr 1853 und beziehungsweise für das Triennium 1853, 1854 und 1855 zu liefernden Deckmaterials.

Straße Fortlaufendes Nr.	Aus dem Material: Erzeugungs- Platz, Namens:	Kommen für's Jahr			Fiscalpreis				Ort, Tag und Monat der Licita- tion.
		zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz			
			H a u f e n			fl.	fr.		
			à 42 ² / ₃ Cub.	von Nr.				bis Nr.	
Im Baubezirke Laibach-Stein.									
Wiener	1 Schottergrube hinter Beschigrad	400	O/1	O/4	1	8	453	20	Am 15. Octo- ber 1852 bei der k. k. Be- zirksampt- mannschaft zu Laibach.
	2 dto Pulverthurm	250	O/4	O/8	—	59	245	50	
	3 Savesandbank, am rechten Ufer	140	O/8	O/12	—	56	130	40	
	4 dto am linken Ufer	420	O/12	I/6	1	2 ³ / ₄	439	15	
	5 Feistritz-Sandbank, am rechten Ufer	300	I/6	I/15	1	—	300	—	
	6 dto am linken Ufer	230	I/15	II/8	1	14	283	40	
	7 dto am linken Ufer	150	II/8	II/12	1	38	245	—	
	8 Podpetscher Steinbruch	180	II/12	III/3	1	21 ¹ / ₂	244	30	Am 18. Octo- ber 1852 bei dem Bürger- meisteramte zu Lufowitz.
	9 Rebro dto	80	III/3	III/6	1	25	113	20	
	10 Kraxner dto	160	III/6	III/12	1	55 ¹ / ₂	308	—	
	11 Warda dto	120	III/12	IV/0	1	15	150	—	
	12 Dernouscheg dto	160	IV/0	IV/6	1	15	200	—	
	13 Sadraga dto	200	IV/6	IV/13	1	28 ¹ / ₂	295	—	
	14 Utschaf dto	240	IV/13	V/4	1	39	396	—	
	15 Baba dto	246	V/4	V/11	1	49	436	—	
								+170 ⁰	
Zriesler	16 Schottergrube hinter Beschigrad	4160	O/+29	I/0	2	7 ¹ / ₂	8840	—	Am 15. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmannschaft zu Laibach.
	17 Schinkouz Steinbruch	4900	I/0	I/14	2	18	11270	—	
	18 Pod Sezham dto	2690	I/14	II/6	2	6 ¹ / ₂	5671	25	
	19 Mozhiunik Steinbruch	2100	II/6	II/13	1	37	3395	—	Am 19. Oct. 1852 bei dem Bürger- meisteramte in Oberlaibach.
	20 Raskouz Steinbruch Nr. I	1500	II/13	III/3	1	29 ³ / ₄	2243	45	
	21 Raskouz dto Nr. II	700	III/3	III/6	1	30	1050	—	
22 Raskouz dto Nr. III	450	III/6	III/8	1	30	675	—		
Voibler	23 Schottergrube hinter Beschigrad	480	O	O/5	1	27 ¹ / ₂	700	—	Am 16. Octo- ber 1852 bei der k. k. Be- zirksampt- mannschaft zu Laibach
	24 Berschnig Schottergrube	170	O/5	O/7	1	4	181	20	
	25 Slep Janes dto	340	O/7	O/13	1	9	391	—	
	26 Archer Schottergrube	200	O/13	I/1	1	34	313	20	
	27 Savesandbank in Medno	250	I/1	I/6	1	10	291	40	
	28 dto in Zwischenwässern	250	I/6	I/11	1	40	416	40	
	29 Zwainer Schottergrube	250	I/11	II/0	1	34	391	40	
Krammer	30 Schottergrube hinter Beschigrad	460	O/3	O/12	1	59	912	20	dto
	31 Babna Goriza Steinbruch	360	O/12	I/4	2	—	720	—	
	32 Blake dto	240	I/4	I/10	1	36	384	—	
	33 Drei-Kreuz dto	360	I/10	II/2	1	58	708	—	
	34 Seitendorfer dto	220	II/2	II/7	1	53 ³ / ₄	417	5	
	35 Blatu dto	300	II/7	II/13	1	33 ¹ / ₂	467	30	
	36 Stedjainerberg dto	180	II/13	III/0	1	41 ³ / ₄	305	15	

Strasse	Kortlaufendes Nr.	Aus dem Material : Erzeugungs- Platz, Namens :	kommen für's Jahr			Fiscalpreis				Ort, Tag und Monat der Licita- tion.
			zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz			
				H a u f e n						
				à 42 ² / ₃ Sub.	von		bis	fl.	fr.	
Gallocher	37	Sello Schottergrube	100	O f 1	O f 7	1 15	125	—	Am 18. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmannschaft zu Laibach.	
	38	Müste dto	50	O f 7	O f 11	1 20	66	40		
	39	Tasbeh dto	68	O f 11	I f 0	1 14	83	52		
	40	Snoy dto	48	I f 0	I f 3 + 220 ⁰	1 19	63	12		
Grad. Durchf.	41	Schottergrube hinter Beschigrad	280	O f 0	O f 3	1 39 ¹ / ₂	464	20	dto	
Im Baubezirke Krainburg-Radmannsdorf.										
Voibler	1	Schottergrube per Koritu	420	II	II f 7	1 21 ¹ / ₂	570	30	Am 18. Oct. 1852 bei der k. k. Bez. Hpt. Mannschaft zu Krainburg.	
	2	dto Dotschevarjova Jama	480	II f 7	II f 15	1 24	672	—		
	3	Save Sandbank	400	II f 15	III f 9	1 22	546	40		
	4	Schottergrube Poliza	300	III f 9	III f 15	1 23	415	—		
	5	dto außer Raklas	360	III f 15	IV f 5	1 59	714	—		
	6	Schottergrube per scheroki Poti	120	IV f 5	IV f 11	1 46	212	—	Am 19. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Neumarkt.	
	7	Sadruga Sandbank	120	IV f 11	V f 1	1 50	220	—		
	8	Preška Gerölle	220	V f 1	V f 12	1 55	421	40		
	9	Basze dto	120	V f 12	VI f 2	1 38	196	—		
	10	per Ballantam Gerölle	100	VI f 2	VI f 7	1 40	166	40		
	11	per Rajbovmu Koritu Gerölle	60	VI f 7	VI f 10	1 35	95	—		
	12	per fuhi Platz Gerölle	40	VI f 10	VI f 12	1 50	73	20		
	13	In Selenika dto	240	VI f 12	VII f 0	2 —	480	—		
	14	An der Voiblerhöhe Gerölle	120	VII f 0	VII f 2 + 165 ⁰	2 8	256	—		
Wurser	15	Schottergrube in Hribenz	60	O f 0	O f 3	1 20	80	—	Am 21. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmann- schaft zu Radmanns- dorf.	
	16	dto ob Ufrank	80	O f 3	O f 6	1 30	120	—		
	17	dto am Schwamberge	120	O f 6	O f 10	1 49	218	—		
	18	dto Posauze	100	O f 10	O f 15	1 22	136	40		
	19	dto Martinkou Klanz	80	O f 15	I f 3	1 25	113	20		
	20	Schotterbruch Podouenza	100	I f 3	I f 11	2 5	208	20		
	21	Sapusche Sandbank	330	I f 11	II f 3	1 12	396	—	Am 22. Oct. 1852 bei dem k. k. Postamte zu Aßling.	
	22	Gerölle in Rodain	100	II f 3	II f 9	1 43	171	40		
	23	Gerölle in Bach	350	II f 9	III f 6	1 36	560	—		
	24	Schottergrube Snoset	120	III f 6	III f 12	1 27	174	—		
W	25	Save Sandbank	60	III f 12	III f 15	1 26 ¹ / ₂	86	30	Am 23. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Kronau	
	26	dto dto bei Bleiofen	60	III f 15	IV f 2	1 40	100	—		
	27	Steinbruch in Birnbaum	80	IV f 2	IV f 6	1 42 ¹ / ₂	136	40		
	28	dto beli Polje	200	IV f 6	V f 0	1 40	133	20		
	29	Save Sandbank in Moistrana	75	V f 0	V f 5	1 18	97	30		
	30	dto dto bei Belza	40	V f 5	V f 7	1 15	50	—		
	31	dto dto in Podkufche	80	V f 7	V f 11	1 17	102	40		
	32	Steingerölle in beli Graben	120	V f 11	VI f 1	1 20	160	—		
Kanter	33	Save Sandbank bei der Waldbrücke	140	VI f 1	VI f 8	1 6	154	—	Am 18. Oct. 1851 bei der k. k. Bezirks-	
	34	dto dto bei der Pischenzabrücke	160	VI f 8	VII f 0	1 12	192	—		
	35	Gerölle in fuhi Graben	200	VII f 0	VII f 9 + 197 ⁰	1 39	330	—		
36	Schottergrube Jakopitsch	180	O f 0	O f 9	1 50	330	—			
37	dto Sorman	100	O f 9	O f 14	1 50	183	20	Am 18. Oct. 1851 bei der k. k. Bezirks-		
38	dto Razhkon	140	O f 14	I f 5	1 50	256	40			
39	Gerölle per Kolloratar	100	I f 5	I f 10	1 50	183	20			
40	dto na Pesku	100	I f 10	I f 15	2 —	200	—			

Strasse	Fortlaufendes Nr.	Aus dem Material : Erzeugungs- Platz, Namens :	Kommen für's Jahr			Fiscalpreis				Ort, Tag und Monat der Licita- tion.		
			zu erzeu- gen	zu verföhren und aufzuschlichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz					
				H a u f e n			fl.	fr.	fl.		fr.	
				à	von							bis
				42 ² / ₃ Cub.	Nr.							
Kappler	41	Gerölle per Polajnerju	80	I / 15	II / 3	2	—	160	—	hauptm. zu Krainburg.		
	42	dto am Löbelza-Berge	80	II / 3	II / 7	2	—	160	—			
	43	Kanker Sandbank	120	II / 7	II / 13	2	—	240	—			
	44	Gerölle pod Bernouzam	100	II / 13	III + 208°	2	—	200	—			

Im Baubezirke Adelsberg-Wippach.

Wippach - Görzer	1	Schingerza Steinbruch	130	O f 0	O f 3	1 44	225	20		Am 15. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptm. zu Adelsberg.
	2	Nad Kosigami Steinbruch	190	O f 10	I f 0	1 44	329	20		
	3	Na Barnzach Gerölle	180	I f 0	I f 6	1 51	333	—		Am 16. Oct.
	4	Na Bergech dto	245	I f 6	I f 13	1 45	428	45		1852 bei der
	5	Na Labram Steinbruch	105	I f 13	II f 0	1 42	178	30		k. k. Bezirks-
	6	Belabach Sandbank	140	II f 0	II f 4	1 39	231	—		hauptm. zu
	7	Begunza dto	245	II f 4	II f 11	1 43	420	35		Wippach.
	8	Hubelbach dto	105	II f 11	II f 14	1 39	173	15		
Giumaner	9	Rakitnik Steinbruch	245	O f 0	O f 7	1 55	469	35		Am 15. Oct. 1852
	10	Nächst der Strasse Steinbruch	395	O f 7	I f 2	1 55	757	5		bei der k. k. Bezirks-
	11	Seuze Steinbruch	80	I f 2	I f 4	2 7	169	20		hauptmannschaft zu Adelsberg.
	12	Petteline Steinbruch	80	I f 4	I f 6	1 55	153	20		Am 18. Oct.
	13	St. Peter dto	40	I f 6	I f 7	1 55	76	40		1852 bei dem
	14	Kadokendorf dto	40	I f 7	I f 8	1 55	76	40		Bürgm. Amte
	15	Nächst der Strasse Steinbruch	315	I f 8	II f 1	1 55	603	45		zu Sagurje.
	16	An der Strasse Steinbruch	550	II f 1	III f 0	1 30	825	—		Am 19. Oct. 1852
	17	Hinter Schambije dto	300	III f 0	III f 7	1 56	580	—		bei der k. k. Bezirks-
	18	Hinter Feistritz an der Scala na Rebernizach Steinbruch	545	III f 7	IV f 3	2 45	1498	45		hauptmannsch.- Expositur in Feistritz.

Im Baubezirke Treffen-Gottschee.

Agramer	1	Stechenerberg Steinbruch	160	III f 0	III f 4	1 46	282	40		Am 15. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Weixelberg.
	2	Peschinigberg dto	180	III f 4	III f 8	1 39	297	—		
	3	Bherie dto	450	III f 8	III f 15	2 9	967	30		
	4	Schetinz dto	160	III f 15	IV f 3	2 19	370	40		
	5	Kaliborst dto	120	IV f 3	IV f 6	2 19	278	—		
	6	Grische dto	120	IV f 6	IV f 9	1 59 ¹ / ₂	239	—		
	7	Terne dto	230	IV f 9	IV f 15	1 59	456	10		
	8	Eratte dto	120	IV f 15	V f 2	1 54	228	—		
	9	Kufcharje Steinbruch	180	V f 2	V f 6	1 27	261	—		Am 16. Oct. bei der k. k. Bezirkshaupt- mannschaft zu Treffen.
	10	Bernberg dto	290	V f 6	V f 12	1 47	517	10		
	11	Langenthal dto	110	V f 12	V f 15	1 44	190	40		
	12	Koronitka Steinbruch	190	V f 15	VI f 4	1 48 ¹ / ₂	343	35		
	13	Steinbrücke dto	220	VI f 4	VI f 10	1 53	414	20		
	14	Deutschdorf dto	330	VI f 10	VII f 2	1 51	610	30		
	15	Grütsch dto	110	VII f 2	VII f 5	1 50	201	40		
	16	St. Anna dto	120	VII f 5	VII f 8	1 46	212	—		

Im Baubezirke Neustadt-Eschernembl.

Agramer	1	St. Anna Steinbruch	75	VII f 8	VII f 11	1 45 ¹ / ₂	131	52 ¹ / ₂		Am 15. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Hönigstein.
	2	Witschendorf dto	75	VII f 11	VII f 14	1 49 ¹ / ₂	136	52 ¹ / ₂		
	3	Zwanski dto	50	VII f 14	VIII f 0	1 51 ¹ / ₄	95	12 ¹ / ₂		
	4	Kalouze dto	100	VIII f 0	VIII f 4	2 7 ¹ / ₂	212	30		
	5	Beßgauß dto	100	VIII f 4	VIII f 8	2 5	203	20		

Straße	Kortlaufendes Nr.	Aus dem Material : Erzeugungs- Platze, Namens :	kommen für's Jahr			Fiscalpreis				Ort, Tag und Monat der Licita- tion.
			zu erzeu- gen	zu verkaufen und aufzuschlichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz			
				H a u f e n						
				à 42 ² / ₃ Cub.	von		bis	fl.	kr.	
Nr.										
A g r a m e r	6	Pototschendorf Steinbruch	100	VIII/8	VIII/12	1	59	198	20	Am 16. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmanns- schaft zu Neustadt.
	7	Kürbisdorf dto	100	VIII/12	IX/0	1	38	163	20	
	8	Berschlin dto	120	IX/0	IX/4	1	58	236	—	
	9	Froschdorf dto	105	IX/4	IX/8	2	10	227	30	
	10	Slatineg dto	100	IX/8	IX/12	2	20	233	20	
	11	Pöschdorf dto	100	IX/12	X/0	2	20	233	20	
	12	Kattesch dto	100	X/0	X/4	2	20	233	20	Am 19. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Landstraß.
	13	Bresietthal dto	100	X/4	X/8	3	—	300	—	
	14	Scherievin Steinbruch	100	X/8	X/12	3	—	300	—	
	15	St. Bartholomä 1. Schotter	200	X/12	XI/4	1	44	346	40	
	16	dto 2. dto	200	XI/4	XI/12	1	15 ¹ / ₂	251	40	
	17	Doberswald Steinbruch	200	XI/12	XII/4	2	20	466	40	
	18	Studenza dto	250	XII/4	XII/14	2	32	633	20	
19	Mraschuerfeld Schottergrube	200	XII/14	XIII/6	1	30	300	—	Am 20. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Jessenitz.	
20	Zirkle dto	175	XIII/6	XIII/13	1	55	335	25		
21	Gomilla dto	150	XIII/13	XIV/3	1	44	260	—		
22	Piszenz dto	150	XIV/3	XIV/8	1	50	275	—		
G a r t s t ä d t e r	23	1. Savebank Flußschotter	120	XIV/8	XIV/12	1	40	200	—	Am 16. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmanns- schaft zu Neustadt.
	24	2. dto dto	120	XIV/12	XV/0	1	40	200	—	
	25	3. dto dto	120	XV/0	XV/4	1	40	200	—	
	26	4. dto dto	120	XV/4	XV/8	1	40	200	—	
	27	5. dto dto	120	XV/8	XV/12	1	40	200	—	
	28	Bergana dto	30	XV/12	XV/13	1	40	50	—	
	29	Stauden Steinbruch	100	O/0	O/4	2	30	250	—	Am 23. Oct. 1852 bei dem Bürgermei- steramte zu Möttling.
	30	Poganiß dto	75	O/4	O/7	1	36	120	—	
	31	Brinoug dto	50	O/7	O/9	1	36	80	—	
	32	Schwerbach dto	100	O/9	O/13	2	—	200	—	
33	Ober-Schwerbach Steinbruch	75	O/13	I/0	2	—	150	—		
34	Weindorf 1. Steinbruch	60	I/0	I/2	2	—	120	—		
35	Zeroug dto	60	I/2	I/4	2	—	120	—		
36	Weindorf 2. dto	60	I/4	I/6	2	20	140	—		
37	Weindorf 3. dto	60	I/6	I/8	2	20	140	—	Am 15. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmanns- schafts-Expo- situr in Rat- schach.	
38	Sello Steinbruch	120	I/8	I/12	2	20	280	—		
39	Skimloug Steinbruch	100	I/12	II/0	1	25	141	40		
40	Schavorn dto	75	II/0	II/3	1	29	111	15		
41	Suchor dto	75	II/3	II/6	1	40	125	—		
42	Beretendorf dto	75	II/6	II/9	1	35	118	45		
43	Loquiß dto	75	II/9	II/12	1	32	115	—		
44	Butschka dto	75	II/12	II/15	1	38	122	30		
45	Kulpa Flußschotter	235	II/15	III/7	1	27	340	45		
Ratschach = Munkendorfer Straße.										
G a r t s t ä d t e r	1	Unter-Weichselstein Schotterbank	435	O/0	O/6	2	10	944	30	Am 16. Oct. 1852 bei der k. k. Bezirks- hauptmanns- schafts-Expo- situr in Rat- schach.
	2	Unter-Verhou dto	435	O/6	O/12	1	23	601	45	
	3	» Soteska dto	330	O/12	I/0	1	45	577	30	
	4	» Schmarzna dto	520	I/0	I/9	1	25	736	40	
	5	» Planinz dto	450	I/9	II/1	—	58	435	—	
	6	» Auen dto	400	II/1	II/8	1	20	533	20	
	7	Unter-Arto Schotterbruch	320	II/8	III/0	1	40	533	20	Am 16. Oct. 1852 bei der
	8	Savebank bei Pauschka	200	III/0	III/5	1	30	300	—	
	9	Peinek Steinbruch	275	III/5	III/11	1	30	412	30	

Straße Fortlaufendes Nr.	Aus dem Material : Erzeugungs- Platz, Namens :	kommen für's Jahr			Fiscalpreis				Ort, Tag und Monat der Licita- tion.
		zu erzeu- gen	zu verführen und aufzuschichten		pr. Haufen	im Ganzen für einen Erzeugungs- Platz			
			H a u f e n						
			à 42 ² / ₃ Cub.'	von		bis	fl.	fr.	
				Nr.					
10	Grazer Steinbruch	200	III/11	IV/0	1	24	280	—	k. k. Bezirks- hauptmanns- schafts-Expo- situr zu Gurkfeld.
11	Altischloß dto	190	IV/0	IV/4	1	30	285	—	
12	Savesandbank beim Magerl	180	IV/4	IV/8	1	18	234	—	
13	Maufer Schottergrube	160	IV/8	IV/12	1	—	160	—	
14	Ober = Beligreger Schottergrube	200	IV/12	V/1	1	—	200	—	
15	Ober = Mertwißer dto	170	V/1	V/6	—	58	164	20	
16	Unter = St. Ulrich dto	180	V/6	V/11	1	—	180	—	
17	Unter = Skopitz dto	140	V/11	V/15	1	—	140	—	

K. K. Landesbau = Direction für Krain. Laibach am 18. September 1852.

Druck von Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

